

## **CDU-Fraktion**

im Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach

-Der Vorsitzende-



02.06.2008

798-45/2008

17 ö.T.

An den  
Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach

HFA 7/0/0  
Stadtrat 29/0/0  
Beschluss.-Nr.: 0666/08

### **Antrag der CDU-Fraktion**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bittet die Kommunalaufsicht, den Verwaltungsvorgang „Kauf des Flurstücks Nr. 1237/14 (Heizwerk im Palmental) hinsichtlich der Frage, ob mit dem og. Kauf § 29, Abs. 2, Satz 1 ThürKO beachtet oder verletzt wurde zu prüfen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Gesamtvorgang mit der Prüfbitt und diesem Beschluss unverzüglich an die Kommunalaufsicht zu übergeben. Eine Kopie der übersandten Unterlagen und Anschreiben ist im Büro Stadtrat zu hinterlegen und für jedes Stadtratsmitglied einzusehen.
3. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Oberbürgermeister in der nächsten Stadtratssitzung nach Eingang des Prüfungsergebnisses dem Stadtrat zu berichten.

Begründung:

Mit der Antwort auf die Anfrage 290/2009 der CDU-Fraktion durch den Oberbürgermeister ist deutlich geworden, dass der Oberbürgermeister in bewusster Umgehung des Hauptausschusses ein Grundstücksgeschäft für die Stadt getätigt hat. Er begründete die Rechtmäßigkeit des Kaufes mit der Kaufpreissumme, die einen Euro unter der Beteiligungsnotwendigkeit des Hauptausschusses lag (4.999 €). Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses zu diesem Thema haben gegenüber den beiden Hauptausschusssitzungen des Vorjahres nichts grundsätzlich Neues gebracht. Der Oberbürgermeister hat die Aufträge, die ihm vom Hauptausschuss in Vorbereitung des Kaufs dieses Grundstücks erteilt wurden, nicht erfüllt, vielmehr den Kaufpreis unter die Beteiligungsgrenze des Hauptausschusses heruntergehandelt. Die in der Hauptausschusssitzung am 15. Mai d.J. vorgestellte Kostenschätzung wird dem Anspruch einer soliden Kostenveranschlagung wie auch eines Gutachtens insbesondere mit Blick auf zu erwartende Altlastenbelastung des Grundstücks bzw. der aufstehenden Gebäude in keiner Weise gerecht. Aber auch dieser „Kosten-Schätzer“ kam immerhin auf eine Abrißkostensumme von ca. 110 T €, nachdem die Stadt selbst in einer eigenen Kostenschätzung auf ca. 180 T € die möglichen Folgekosten geschätzt hatte. Nach §29 der ThürKO Abs.2, Satz 1 erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Hier ist nun die Frage, ob die sechstellige Summe möglicher Nachfolgekosten für die Stadt Eisenach eine erhebliche Verpflichtung darstellt. Es ist aus unserer Sicht dringlich geboten, die Zulässigkeit des Kaufs dieses Grundstückes prüfen zu lassen, da der Oberbürgermeister den Kauf trotz der erheblichen Folgekosten, die mit Eigentum dieses Grundstücks auf die Stadt zukommen, vornahm, ohne einen Beschluss des Hauptausschusses bzw. des Stadtrates zu diesem Kauf herbeizuführen.

30.05.2008

Köckert